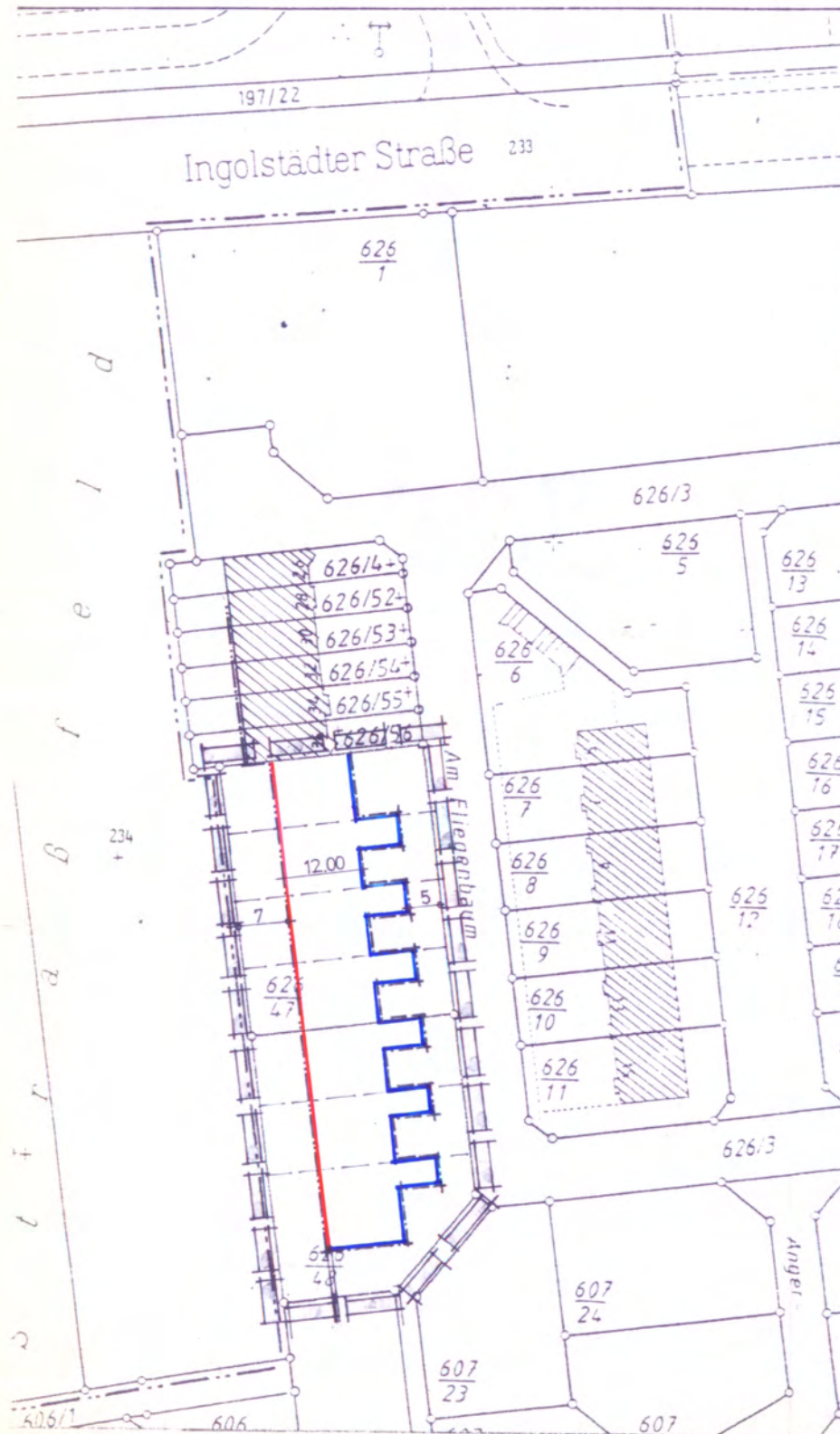


BEBAUUNGSPLAN "WECHSELFELD - ÄNDERUNG II"
 MARKT MANCHING LANDKREIS PFAFFENHOFEN a.d. ILM

MASSTAB 1/1000



LEGENDE:

- GELTUNGSBEREICH DER BP ÄNDERUNG
- BAULINIE
- BAUGRENZE

SÄMTLICHE WEITERE FESTSETZUNGEN
 DES RECHTSGÜLTIGEN BEBAUUNGSPLA-
 NES WECHSELFELD BLEIBEN GELTEND.

VERFAHRENSVERMERKE

Die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes wurde am 26. 09. 1996 beschlossen.

Die ~~frühzeitige~~ Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand ~~in der Zeit vom~~ am 30.10.96 ~~bis~~ statt.

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde am 26. 09. 96 vom Gemeinderat gebilligt.

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 11.10.96 bis 11.11.96 öffentlich ausgelegt.

Der Markt Manching hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 28. .11. 96 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Markt Manching
 Manching,29..Nov..1996..

Huch



1. Bürgermeister
 (Huch)

Das Landratsamt Pfaffenhofen hat mit Bescheid vom 27.02.1997
 AZ 30/610-802.....keine Rechtsverletzungen geltend gemacht.

Landratsamt Pfaffenhofen 03. April 1997
 Pfaffenhofen, ..05..03..1997..
 Manching

Thimot



.....
 Huch
 1. Bürgermeister
 Dr. Thimot
 Regierungsrätin

Der angezeigte Bebauungsplan wird ab Bekanntmachung der Rechtskraft während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Markt Manching 05. März 1997
 Manching,



1. Bürgermeister Huch

(Siegel)

BEBAUUNGSPLAN „WECHSELFELD - ÄNDERUNG II“

MARKT MANCHING, LANDKREIS PFAFFENHOFEN

ENTWURFSVERFASSER:

WIPFLER PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH

HOHENWARTER STR. 126,
 85276 PFAFFENHOFEN

TEL.: 08441/ 84011 - 84013
 FAX.: 08441/ 81341

PFAFFENHOFEN, DEN 28 11. 1996

